



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2020

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgaben Gesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zoll Abgabengesetz (ZoG); Vernehmlassung

P201295

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst den Entwurf über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG). Viele im Kanton Basel-Stadt angesiedelte Unternehmen sind international tätig und entsprechend wichtig ist es, diesen Unternehmen effiziente Zollprozesse zu bieten. Ein Fokus des Entwurfs liegt in der grundsätzlichen Entlastung der Wirtschaft von administrativen Vorgängen, was ausdrücklich begrüsst wird. Jedoch trägt der Entwurf der öffentlichen Statistik als Steuerungsinformation für den Kanton noch zu wenig Rechnung.

